

Die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern

Von ALOIS SCHMID

Die Kirchenpolitik nahm in den immer regen¹, seit 1970 deutlich intensivierte² Forschungen über das König- und Kaisertum des einzigen Kaisers aus dem bayerischen Hause der Wittelsbacher während des Mittelalters, Ludwigs des Bayern (1314–1347)³, immer eine zentrale Stellung ein. Doch legten sie den Schwerpunkt eindeutig auf die oberste Ebene des Papsttums; die schweren jahrzehntewährenden Auseinandersetzungen Ludwigs mit der päpstlichen Kurie zu Avignon stellten den Schlußabschnitt der die Geschichte des Hochmittelalters bestimmenden Kämpfe zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt dar⁴. Deutlich im Schatten verblieben die nachgeordneten Ebenen des

¹ Älterer Forschungsbericht: F. BOCK, Bemerkungen zur Beurteilung Kaiser Ludwigs IV. in der neueren Literatur, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 115–127.

² H. BANS, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329) (= Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 5) (Kallmünz 1968); DERS., Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern, 2 Bände (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 24) (München 1971–1974); Ch. WREDE, Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (= Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 17) (Kallmünz 1980); P. MOSER, Das Kanzleipersonal Kaiser Ludwigs des Bayern in den Jahren 1330–1347 (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 37) (München 1985); A. SPRINKART, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1294 bis 1314/17. Forschungen zum Regierungssystem Rudolfs I. und Ludwigs IV. (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 4) (Köln-Wien 1986); Ch. FISCHER, Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347). Beiträge zu Sprache und Stil (= Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 22) (Kallmünz 1987); P. MOSER, Personelle Beziehungen der Reichskanzlei zur Grafschaft Tirol zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, in: ADipl. 35 (1989) 457–461; A. SPRINKART, Die Kanzlei der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1180 bis 1314 bzw. 1317. Forschungsergebnisse über die personale Entwicklung der bayerischen Herzogskanzlei 1180–1255 und der oberbayerischen 1255–1314 bzw. 1317, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 55 (1992) 37–49; R. SUCKALE, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern (München 1993); Th. M. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314–1410 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44) (Göttingen 1993); Kaiser Ludwig der Bayer 1282–1347. Ausstellungskatalog, hg. von A. MUNDORFF – R. WEDL-BRUGNOLO (Fürstenfeldbruck 1997). Vgl. Der maßgebliche Forschungsbericht: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 1–426: Sonderheft: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung.

³ Vorliegende moderne Biographien: G. BENKER, Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282–1347 (München 1980); B. HUNDT, Ludwig der Bayer. Der Kaiser aus dem Hause Wittelsbach 1282–1347. Biographie (Esslingen-München 1989); H. THOMAS, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer (Regensburg 1993).

⁴ Noch immer grundlegend: C. MÜLLER, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, 2 Bände (Tübingen 1879/80); F. BOCK, Reichsidee und Nationalstaaten. Vom Untergang des alten Reiches bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre

kirchlichen Lebens: die Bistümer, die Orden und Klöster sowie das Pfarreienwesen. Über diese Sektoren ist erst wenig bekannt. Dabei vermögen gerade sie dazu beizutragen, Ludwig den Bayern nicht nur als Reichsoberhaupt, sondern auch als Territorialfürsten zu betrachten. Von dieser Perspektive her versucht die jüngste Forschung einen vertieften Zugang zur Politik des Wittelsbachers zu gewinnen⁵. In dieser Absicht sei im folgenden ein gezielter Blick auf dessen Verhältnis zu den Bischöfen des Heiligen Römischen Reiches geworfen. Darüber liegen bisher nur wenige Einzelstudien⁶ vor, die überwiegend im Rahmen der Diözesangeschichtsschreibung angefertigt wurden. Zusammenfassende Untersuchungen aus der Perspektive des Königtums wurden, im Gegensatz zu seinem Nachfolger Karl IV.⁷, noch nicht angestellt⁸.

Die Frage nach der Bistumspolitik Ludwigs des Bayern ist mit der besonderen

1341 (München 1943); H. O. SCHWÖBEL, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346 (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit 10) (Weimar 1968); C. A. LÜCKERATH, Zu den Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern, in: DA 26 (1970) 549–555; A. SCHÜTZ, Die Prokuratorien und Instruktionen Ludwigs des Bayern für die Kurie (1331–1345). Ein Beitrag zu seinem Absolutionsprozeß (= Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 11) (Kallmünz 1973); J. MIETHKE – A. BÜHLER, Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter (= Historisches Seminar 8) (Düsseldorf 1988).

⁵ Den ersten gezielten Versuch in diese Richtung unternahm: H. ANGERMEIER, Bayern in der Regierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314–1347), in: M. SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte II (München 1969) 141–181; 2. Aufl. hg. von A. KRAUS (München 1988) 149–195; H. GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, 2 Bände (= Wittelsbach und Bayern 1) (München–Zürich 1980). Weiterhin: Th. A. BROWN, Ludwig the Bavarian and the German Estates (Diss.phil. Ann Arbor/Mich. 1975). Die Wichtigkeit dieses Zugangs betont auch: F. PRINZ, Ludwig der Bayer. München, Avignon und Rom oder Wittelsbachs Schicksalsstunde, in: DERS., Bayerische Miniaturen (München–Zürich 1988) 48–66, hier 51. Zum Problem grundsätzlich: H. THOMAS, Ludwig der Bayer: Reichspolitik und Landespolitik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 143–165.

⁶ Es sind im wesentlichen nur vier Detailstudien zu nennen: J. HETZENECKER, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333–1347) (Augsburg 1901); H. DORMANN, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie (Wiesbaden 1907); K. HOFFMANN, Die Haltung des Erzbistums Köln in den kirchenpolitischen Kämpfen Ludwigs des Bayern (Diss.phil. Bonn 1910); St. WEINFURTER, Von der Bistumsreform zur Parteinahme für Kaiser Ludwig den Bayern. Die Grundlegung der geistlichen Landesherrschaft in Eichstätt um 1300, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1987) 137–184.

⁷ G. LOSHER, Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 56) (München 1985); W. HÖLSCHER, Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 1) (Warendorf 1985).

⁸ Ein einführender Überblick: L. HOLZFURTNER, Zur Kirchenpolitik Ludwigs des Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 127–134. Weiterhin: R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns IV (St. Ottilien 1953) 121–143; K. HAUSBERGER – B. HUBENSTEINER, Bayerische Kirchengeschichte (München ²1987) 148–155.

Schwierigkeit verknüpft, daß der Episkopat der Reichskirche keine in sich geschlossene Gruppe darstellte. Vor allem die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier heben sich als Königswähler deutlich vom übrigen Episkopat ab und wurden durch ihren Vorrang als Kurfürsten zu eigenem, standesgemäßem politischen Handeln veranlaßt. Dennoch wurde der Episkopat von Ludwig dem Bayern als eigenständige Gruppe behandelt, deren gesonderte Betrachtung zweifellos einen aussagekräftigen Zugang zu seinem König- und Kaisertum eröffnet. Deswegen soll sie im folgenden einer ersten Übersicht unterworfen werden. Notgedrungen muß sich diese auf die Aufdeckung der Grundlinien beschränken, die es verdienen, einmal in größerem Rahmen weiterverfolgt zu werden. Eine erschöpfende Untersuchung wird noch viele weitere Fragen einer systematisierenden Untersuchung unterwerfen müssen, die hier nicht einmal berührt werden können: z. B. Ludwigs Eingriffe in das damals heiß umkämpfte Problem der Bischofserhebung, aber auch ihrer Amtsführung und Privilegierung, die Bedeutung der Bischofsstädte für das Königtum und das Finanzwesen des Kaisers, die Rolle der Bischöfe als Stadtherrn, Hoftagsteilnehmer und königlicher Amtsträger, die Ausstrahlung der Hofkunst auf die Bischofsstädte, die Bedeutung der Domkapitel, das Aufkommen der Wahlkapitulationen, das Eindringen der Ministerialen in den Episkopat oder die Behandlung des wittelsbachischen Kaisertums in der Historiographie der Bischofsstädte. Alle diese hochbedeutsamen, mit dem Thema untrennbar zusammenhängenden Fragen müssen hier zurückgestellt werden. Im folgenden kann es allein darum gehen, das Verhältnis Ludwigs des Bayern zu den Reichsbistümern im Überblick vorzustellen. Dabei lassen sich für die drei Jahrzehnte seines Königtums vier Phasen unterscheiden.

1) Die frühen Königsjahre 1314–1324

Den ersten Abschnitt bildet das Jahrzehnt von 1314 bis 1324: von der Wahl zum König am 20. Oktober 1314 bis zum Bannspruch Papst Johanns XXII. am 23. März 1324. Diese frühen Königsjahre stehen unter dem Leitthema des Ringens der drei großen Dynastien Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach um die Vorherrschaft im Reich⁹. Auch die Bischöfe mußten in diesem dreipoligen Spannungsfeld ihren Standort suchen. Dabei kam entscheidende Bedeutung den drei geistlichen Kurfürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln zu¹⁰.

⁹ H. SCHROHE, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (= Historische Studien 19) (Berlin 1902); A. GERLICH, Habsburg, Luxemburg, Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone (Wiesbaden 1960).

¹⁰ A. GERLICH, Rheinische Kurfürsten im Gefüge der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II, hg. von H. PATZE (= Vorträge und Forschungen 14) (Sigmaringen 1986) 149–169; A. HUBER, Das Verhältnis Ludwigs des Bayern zu den Erzkanzlern von Mainz, Köln und Trier (1314–1347) (= Münchener Historische Studien, Abt. Gesch. Hilfswissenschaften 21) (Kallmünz 1983).

Die beiden Erstgenannten, Peter von Mainz¹¹ und Balduin von Trier¹², trugen wesentlich dazu bei, daß der Wittelsbacher in freilich zwiespältiger Wahl im Oktober/November 1314 auf den Königsthron gehoben wurde¹³. Sie stellten den Kern seiner Wählergruppe; der Mainzer hat am 25. November die Krönung zu Aachen durchgeführt¹⁴.

Ob sich der nunmehrige König auf dem Thron behaupten würde, hing zunächst einmal von den beiden Bistümern Freising¹⁵ und Regensburg¹⁶ ab, die den Großteil seiner wittelsbachischen Stammlande in Altbayern kirchlich erfaßten. Bischof Konrad von Freising, in dessen Bistum die Hauptstadt München lag, erkannte den König sehr rasch an und empfing ihn schon im Folgejahr 1315 zu einem ersten Besuch in seiner Bischofsstadt. An dieser wittelsbachischen Grundausrichtung änderte sich bis zu seinem Tod 1324 nichts, obwohl er sich in der politischen Praxis insgesamt vorsichtig zwischen den Fronten bewegte und nach Wegen des Ausgleichs suchte. Für seine entscheidende Stellungnahme wurde er vom König mit wichtigen Gerichtsrechten in der Grafschaft Ismaning belohnt¹⁷. Auch der Regensburger Bischof Nikolaus von Ybbs sprach sich sehr rasch für den Wittelsbacher aus, dem er bereits 1315 huldigte¹⁸, und ließ sich selbst durch militärische Übergriffe des habsburgischen Thronaspiranten auf sein Hochstiftsterritorium im Jahre 1319¹⁹ nicht mehr von dieser Parteinahme

¹¹ J. HEIDEMANN, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert (Berlin 1875); M. ARENS, Die Reichspolitik des Erzbischofs von Mainz Peter von Aspelt 1306–1320 (Diss.phil.masch. Freiburg i.Br. 1949).

¹² J. PRIESACK, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314 bis 1328 (Diss.phil. Göttingen 1894); Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354, hg. von Fr. J. HEYEN (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 53) (Trier 1985); J. MÖTSCH, Balduin von Luxemburg; Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches (1285–1354). Katalog der Landesausstellung Trier (Koblenz 1985).

¹³ H.-D. HOMANN, Kurkolleg und Königtum im Thronstreit von 1314–1330 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 56) (München 1974).

¹⁴ Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. von G. LEIDINGER (MGH SLG 19) (Hannover 1918) 79f., 124–126, 155.

¹⁵ J. MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter (München ²1988) 241–262.

¹⁶ K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg I (Regensburg 1989) 185–195; J. SCHMUCK, Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Regensburg. Der Kampf um die Stadtherrschaft im späten Mittelalter (= Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 4) (Regensburg 1997) 255–275.

¹⁷ H. STAHLER, Freising (= Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 33) (München 1974) 223–271; MASS (Anm. 15) 241–247.

¹⁸ L. MORENZ, Magister Nikolaus von Ybbs, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 98 (1957) 221–308; M. POPP, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313–1340), in: ebenda 109 (1969) 27–50; A. SCHÜTZ, Beiträge zur Verwaltung des Bistums und Hochstifts Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs (1313–1340), in: ebenda 115 (1975) 65–109; HAUSBERGER I (Anm. 16) 190–194; A. SCHMID, Nikolaus von Ybbs, in: NDB XIX (Berlin 1999) 268 f.

¹⁹ POPP (Anm. 18) 33.

abbringen. Damit hatte der König die beiden nächstliegenden Bistümer hinter sich gebracht.

Von hier aus baute er in der nächsten Umgebung ein Sympathisantenfeld auf; auch die Bischöfe von Augsburg²⁰, Eichstätt²¹ und Bamberg²² bekannten sich – mehr oder weniger deutlich – schon früh zu ihm. Gleiches gilt für den Bischof von Speyer²³, der zusammen mit den Erzbischöfen zu Mainz und Trier²⁴ den pfälzischen Herrschaftsbereich Ludwigs kirchenorganisatorisch abdeckte. Mit der pro Wittelsbacherischen Stellungnahme einer beachtlichen Reihe von Bischöfen hatte sich Ludwig eine tragfähige Ausgangsposition geschaffen, die ihren Schwerpunkt eindeutig im südostdeutschen Raum und im Mittelrheingebiet hatte.

Freilich stand diesen Anhängern von Anfang an eine nicht minder starke Gruppe von bischöflichen Gegnern gegenüber, die sich vor allem an der habsburgischen Territorialmacht orientierte. Zu ihnen gehörten der Salzburger Erzbischof Friedrich von Leibnitz²⁵ und der wettinische Bischof Albert von Passau²⁶, deren Diözesansprengel den österreichischen Raum weithin abdeckten.

²⁰ F. ZOEPLF, Die Augsburger Bischöfe und ihre Stellung im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 18 (1949) 1–21; DERS., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (München-Augsburg 1955) 249–294. Zu Bischof Friedrich I. (1309–1331), der einen Kurs der Zurückhaltung, aber doch vorsichtiger Hinwendung zu Ludwig steuerte: 249–274. – Auf Augsburg strahlte die Hofkunst Ludwigs des Bayern besonders stark aus: SUCKALE (Anm. 2) 206–215. Das Verhältnis Ludwigs zu dieser Stadt allgemein: Th. HERBERGER, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg* 17/18 (1851) 33–75.

²¹ J. SAX, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745–1896 I (Landshut 1884) 197–240; WEINFURTER (Anm. 6). Eine sehr frühe Begünstigung bezeugt schon für 1311: F. HEIDINGSFELDER, Regesten der Bischöfe von Eichstätt (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 6/1) (Erlangen 1938) 467 Nr. 1488; J. M. SÖTL, Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland (Landshut 1858) 166.

²² J. LOOSHORN, Geschichte des Bisthums Bamberg III: Das Bistum Bamberg von 1303 bis 1399 (München 1891) 5–205; E. Frhr. von GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg I (= *Germ-Sac* 2) (Berlin – Leipzig 1937) 197–216.

²³ F. X. REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (Mainz 1852) 572–630.

²⁴ Jakob MARX, Geschichte des Erzstifts Trier I (Trier 1858) (Neudruck Aalen 1969) 142–152.

²⁵ H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs II (Gotha 1909) 87–100; H. DOPSCH – H. SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs I/1 (Salzburg 1981) 462–479 [H. WAGNER]; P. C. HARTMANN, Das Hochstift Passau und das Erzstift Salzburg, zwei geistliche Territorien zwischen Bayern und Österreich, in: *Ostbairische Grenzmarken* 30 (1988) 17–26.

²⁶ A. A. STRNAD, Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen (1313–1320), in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 8 (1964) 188–232; wieder in: DERS., *Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. von J. GELMI und H. GRITSCH (= *Innsbrucker Historische Studien* 18/19) (Innsbruck 1997) 51–90; H. W. WURSTER, Das Bistum Passau unter Bischof Albert Herzog von Sachsen-Wittenberg (1320–1342), in: *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, hg. von E. J. GREIPL – A. SCHMID – W. ZIEGLER (St. Ottilien 1992) 179–207.

Zu ihnen gehörten weiterhin die Bischöfe von Konstanz²⁷, Basel²⁸ und Straßburg²⁹, in deren Diözesen die habsburgischen Vorlande hineinreichten, sowie der für Tirol zuständige Bischof von Brixen³⁰. Des weiteren standen der Erzbischof von Köln³¹ sowie die Bischöfe von Worms³² und Magdeburg³³ im gegnerischen Lager. Diese Diözesanvorstände schufen starke Gegengewichte außerhalb des unmittelbaren wittelsbachischen Herrschaftsbereiches, so daß sich in der Haltung des Episkopates die Ausgangslage von 1314 deutlich widerspiegelt. Die Doppelwahl spaltete den deutschen Episkopat in eine wittelsbachische und eine habsburgische Partei. Die päpstliche Kurie, die sich seit 1309 zu Avignon aufhielt, griff zunächst nicht in den deutschen Thronkampf ein, sondern ließ ihm freien Lauf³⁴. Wegen dieser Zurückhaltung der Kirchenleitung war die Frage der Stellungnahme der Bischöfe im Thronkampf keine Frage von entscheidendem Gewicht. Diesen Handlungsspielraum nützten andere Bischöfe wie Gottfried III. von Hohenlohe zu Würzburg und der Diözesanvorstand zu Halberstadt, die vor allem eines vermeiden wollten: sich unnötig und übereilt auf der falschen Seite festzulegen.

Der Ausgang des Treffens bei Mühlendorf am Inn (28. September 1322)³⁵ brachte eine militärische Entscheidung im Thronkampf; er schuf neue Rahmenbedingun-

²⁷ Bischof Gerhard von Bevar (1307–1318) stammte aus Burgund: HelvSac I/2 (Basel-Frankfurt a.M. 1993) 289–309. Vgl. auch A. HAUBER, Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, in: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte NF 15 (1906) 284–318; K. A. FINK, Die Stellung des Konstanzer Bistums zum päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonischen Exils (Freiburg i.Br. 1931). Besonders aussagekräftig ist der Blick auf die Urkunden: Während die mehrfach persönlich aufgesuchte Reichsstadt Konstanz von Ludwig dem Bayern immerhin zehn Privilegien erhielt, wurde der Bischof mit keinem einzigen bedacht.

²⁸ Basel stand unter ausgeprägtem französischen Einfluß: J. J. DEY, Girard de Vuippens, évêque de Lausanne et de Bâle, in: Mémorial de Fribourg 1 (1854) 217–228, 313–326; E. GÖLLER, Zur Geschichte des Bistums Basel im 14. Jahrhundert (Rom 1903); HelvSac I/1 (Bern 1972) 185–188.

²⁹ MÜLLER I (Anm. 4) 139; W. WIESSNER, Die Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Süd-, West- und Norddeutschland. Beiträge zur königlichen Innenpolitik (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 12) (Erlangen 1932) 69–73; THOMAS (Anm. 3) 94f.

³⁰ A. SPARBER, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und ihr Wirken (Bozen 1968) 107–119.

³¹ HOFFMANN (Anm. 6) 1–9; WIESSNER (Anm. 29) 99–101; HUBER (Anm. 10) 46–50. Er konnte auch durch den Neutralitätspakt der drei rheinischen Kurfürsten von 1318 nicht zum Umschwenken bewegt werden: THOMAS (Anm. 3) 88.

³² MÜLLER I (Anm. 4) 286f.; II 109–115, 233; WIESSNER (Anm. 29) 89f. Allerdings ist schon für 1315 ein Aufenthalt Ludwigs in Worms bezeugt.

³³ F. W. HOFFMANN, Geschichte der Stadt Magdeburg I, neu bearb. von G. HERTEL – F. HÜLSSE (Magdeburg 1885) 124–145; WIESSNER (Anm. 29) 111f.

³⁴ Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hg. von S. RIEZLER (Innsbruck 1891) 14 Nr. 27, 84 Nr. 145, 101 Nr. 182.

³⁵ W. ERBEN, Die Schlacht bei Mühlendorf 28. September 1322 (= Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 1) (Graz 1923); A. SCHMID, Schlacht bei Mühlendorf, in: LMA VI (München-Zürich 1992) 885.

gen, freilich keine gänzlich neue Situation. Er wurde als Gottesurteil (*iudicium belli*) begriffen³⁶ und veranlaßte den Episkopat zu einer etwas deutlicheren Stellungnahme. Davon profitierte vor allem der militärische Sieger Ludwig, dem sich seine bisherigen Parteigänger nun in entschiedenerer Haltung zuwandten. Zu seiner Partei bekannte sich auch weiterhin der erst seit 1321 amtierende neue Erzbischof von Mainz Matthias von Buchegg³⁷, der zunächst der habsburgischen Partei zuneigte, nach der Entscheidungsschlacht von 1322 aber einen deutlichen Schwenk ins wittelsbachische Lager vornahm. Gleiches gilt für den neuen Bischof zu Würzburg Wolfram von Grumbach, der noch 1322 den Huldigungseid leistete, zu dem sich sein Vorgänger im Amt nicht hatte entschließen können³⁸. Der Bischof von Augsburg verstärkte seine zunächst zögerliche Zuwendung ab 1322 deutlich. Und selbst die wichtigsten Parteigänger Habsburgs, der Salzburger Erzbischof Friedrich von Leibnitz und Bischof Albert von Passau, die beide Friedrich den Schönen bei Mühldorf mit ihren Kontingenten unterstützt hatten³⁹, legten sich vorübergehend in ihren Gegenaktivitäten Zurückhaltung auf. Dadurch konnte der Sieger auf der Grundlage des militärischen Erfolges auch seine kirchenpolitische Position deutlich ausbauen.

Freilich gab sich das Haus Habsburg noch nicht geschlagen. An der Stelle des auf der oberpfälzischen Burg Trausnitz inhaftierten Friedrich des Schönen führte dessen Bruder Leopold den Kampf fort⁴⁰. Er übte weiterhin starken Druck auf die Bistümer Salzburg und Passau aus; letzteres ging am 29. November 1324 noch einmal ein förmliches Bündnis ein⁴¹. Er dehnte diesen Druck auf das bisher fest im wittelsbachischen Lager verwurzelte Bistum Regensburg aus, dessen Vorstand Nikolaus wegen seiner Herkunft aus dem niederösterreichischen Ybbs und der regensburgischen Hochstiftsbesitzungen in Österreich dafür keinesfalls unempfindlich war. Erzbischof Friedrich von Salzburg versuchte ihm als Metropolit mit der Forderung eines hohen *subsidium caritativum* zugunsten der avignonesischen Kurie 1325 die Hände zu binden⁴². Mit Salzburg

³⁶ Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. von LEIDINGER (Anm. 14) 128f.; MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum V, hg. von J. SCHWALM, VI, hg. von J. SCHWALM – R. BORCK (Hannover-Weimar 1909–1989); hier V 539, 557 Nrr. 676, 711.

³⁷ HUBER (Anm. 10) 50–52. Mit den nötigen Differenzierungen: THOMAS (Anm. 3) 116f.; DERS. (Anm. 5) 149 Anm. 28.

³⁸ HETZENECER (Anm. 6) 3; WIESSNER (Anm. 29) 39–42; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg II: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (= GermSac NF 4/2) (Berlin 1969) 43–75.

³⁹ WURSTER (Anm. 26) 189.

⁴⁰ E. ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1961) 123f.; G. HÖDL, Habsburg und Österreich 1273–1493. Gestalten und Gestalt des österreichischen Spätmittelalters (Wien-Köln-Graz 1988) 61–64.

⁴¹ Monumenta Boica XXX/2 (München 1835) 111–114 Nr. CCLXXXIV. Vgl. WURSTER (Anm. 26) 189.

⁴² Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340), bearb. von M. POPP (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 25) (München 1972).

kam es sogar zum Waffengang, der in der Eroberung der salzburgischen Bischofsstadt Tittmoning durch bayerische Truppen im August 1324 gipfelte⁴³.

Das erste Jahrzehnt des Königiums Ludwigs des Bayern ist insgesamt gesehen vom Bestreben gekennzeichnet, seine angefochtene Position auch durch die Zusammenarbeit mit dem Episkopat weiter abzustützen. Dabei war er ohne Zweifel erfolgreich. Die militärische Entscheidung von 1322 bei Mühldorf veränderte das Kräftefeld nicht grundlegend. Sie führte zumeist zu einer gewissen Verfestigung der Positionen und nur in Einzelfällen zu geringfügigen Verschiebungen. In beschränktem Ausmaß hat sie die Stellung Ludwigs des Bayern gestützt.

2) Vom Bannspruch 1324 zum Ende des Italienzugs 1330

In einen neuen Abschnitt wurde das Verhältnis durch den Bannspruch Johanns XXII. vom 23. März 1324 gegen König Ludwig den Bayern geführt⁴⁴. Als der Papst über den aufbrechenden Fragen der Approbation⁴⁵ und des Reichsvikariats in Italien⁴⁶ die bisher geübte kuriale Zurückhaltung aufgab, schuf er neue Voraussetzungen. Der Konflikt der Dynastien Habsburg und Wittelsbach verlor an Brisanz und wurde gänzlich entschäuft, als sich die Rivalen im Jahre 1325 im Vertrag von München aussöhnten⁴⁷. Er wurde nun überlagert vom Konflikt zwischen Königtum und Papsttum, dem Schlußkapitel der traditionellen Auseinandersetzung zwischen *imperium* und *sacerdotium*. Durch diese Verschiebungen wurde der Episkopat aus politischen Pressionen befreit, in die sich vor allem die süddeutschen Bistümer im Spannungsfeld der Häuser Habsburg und Wittelsbach bisher gedrängt sahen. Statt dessen wurde er nun vor die Alternative Kaiser – Papst gestellt⁴⁸. Das Konfliktfeld verschob sich also und

⁴³ S. VON RIEZLER, Geschichte Baierns (= Geschichte der europäischen Staaten 20/2) (Gotha 1880) 357.

⁴⁴ A. SCHÜTZ, Papsttum und römisches Königtum in den Jahren 1322 bis 1324, in: HJ 96 (1976) 245–269.

⁴⁵ D. UNVERHAU, Approbatio – Reprobatio. Studien zum päpstlichen Mitspracherecht bei Kaiserkrönung und Königswahl vom Investiturstreit bis zum ersten Prozeß Johanns XXII. gegen Ludwig IV. (= Historische Studien 424) (Lübeck 1973).

⁴⁶ F. BAETHGEN, Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat. Untersuchungen zur Theorie und Praxis der potestas indirecta in temporalibus, in: ZSRG.K 10 (1920) 168–268; wieder in: DERS., Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen I (= Schriften der MGH 17/1) (Stuttgart 1960) 110–185; H. DECKER-HAUFF, Berthold von Neuffen, Graf von Marstetten und Graisbach, kaiserlicher Generalvikar für Italien (um 1290–1342), in: M. MILLER – R. UHLAND (Hg.), Schwäbische Lebensbilder VI (Stuttgart 1957) 28–40.

⁴⁷ MGH Const. VI (Anm. 36) 701 f. Nr. 834. Vgl. W. PREGER, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326 (München 1883); GLASER II (Anm. 5) 208 Nr. 314; H. THOMAS, Kaiser Ludwigs Verzicht auf das römische Königtum, in: ZHF 12 (1985) 1–10.

⁴⁸ M. KAUFHOLD, Gladius spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347) (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte NF 6) (Heidelberg 1994).

erhielt eine neue Dimension. Papst Johann XXII. zwang die Diözesanbischöfe zur Stellungnahme, indem er sie zur Veröffentlichung des Interdikts verpflichtete. Er bedrohte jeden, der dem Gebannten weiterhin anhing, mit den gleichen Kirchenstrafen⁴⁹.

Das gezielte Vorgehen der Kurie zeitigte sehr rasch Erfolge. Es schwächte den Anhang Ludwigs im Episkopat deutlich und stabilisierte die Gegenpartei. Die Bischöfe von Salzburg, Passau, Brixen, Konstanz, Straßburg, Köln und Magdeburg beharrten auf ihrem antiwittelsbachischen Kurs, den sie nun nicht mehr aus dynastischen, sondern aus kirchenpolitischen Gründen steuerten. Unter dem Eindruck der neuen Verhältnisse erhielt die Gruppe der Gegner starken Zulauf. Der kuriale Bannfluch trieb den Wittelsbacher wesentlich mehr in die Isolation als der frühere Thronkampf mit dem Hause Habsburg.

Der verschärfte Konflikt zeigte Folgen bereits in der unmittelbaren Umgebung. Im bisher sehr königstreuen Eichstätt faßte das Domkapitel nach dem Tode Bischof Marquards 1324 einen Neutralitätsbeschluß; dennoch konnte hier König Ludwig die Wahl Gebhards aus dem befreundeten Hause der Grafen von Graisbach durchsetzen⁵⁰. Wesentlich mehr spitzte sich die Lage in Freising zu⁵¹. Nach dem Tod des Bischofs Konrad von Sendling bestimmte Papst Johann XXII. im Juni 1324 Konrad von Klingenberg zum Nachfolger, dessen förmliche Amtsübernahme das dabei übergangene Domkapitel durch die Verhinderung der Aushändigung der Provisionsurkunde unterband. Auch in Regensburg kam es zum Umschwung, der freilich weniger dramatisch und abrupt erfolgte. Hier weigerte sich zunächst Bischof Nikolaus, der anfängliche Anhänger Ludwigs, die an ihn vom Metropolit zu Salzburg ergangene Anweisung zur Verkündigung des päpstlichen Bannspruchs zu vollziehen. Er begegnet noch als Unterzeichner der Nürnberger Appellation (18. Dezember 1323), mit der sich der König gegen den Bannfluch zur Wehr setzte⁵². Nikolaus gilt sogar als Mitverfasser dieses wichtigen politischen Dokumentes; gerade die entscheidende Passage, in der die Rechtgläubigkeit Johanns XXII. wegen seines Vorgehens gegen die Mendikanten in Zweifel gezogen wird, dürfte mit ihm in Verbindung stehen⁵³. Des weiteren werden nur noch Kleriker aus der Umgebung der befreundeten Bischöfe von Bamberg und Eichstätt genannt. Herdegen von Bam-

⁴⁹ MGH Const. V (Anm. 36) 616–619 Nr. 792. Zur Veröffentlichung der kurialen Anweisungen: M. KAUFHOLD, Öffentlichkeit im politischen Konflikt. Die Publikation der kurialen Prozesse gegen Ludwig den Bayern in Salzburg, in: ZHF 22 (1995) 435–454.

⁵⁰ SAX I (Anm. 21) 221–224.

⁵¹ DORMANN (Anm. 6) 8–19; MASS (Anm. 15) 249–251.

⁵² MGH Const. V (Anm. 36) 641–647 Nr. 824.

⁵³ MÜLLER I (Anm. 4) 149 sieht in Bischof Nikolaus sogar den eigentlichen Initiator der Appellation. Auch RIEZLER II (Anm. 43) 352 setzt dessen Einfluß sehr hoch an. Ausgewogen: F. BOCK, Die Appellationsschriften König Ludwigs IV. in den Jahren 1323/24, in: DA 4 (1941) 179–205; A. SCHÜTZ, Die Appellationen Ludwigs des Bayern aus den Jahren 1323/24, in: MIÖG 80 (1972) 71–112; H.-J. BECKER, Die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil. Historische Entwicklung und kanonische Diskussion im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 17) (Köln-Wien 1988) 83–99.

berg hat als *notarius* fungiert. Freilich fehlen die Namen dieser Kleriker dann in den beiden folgenden königlichen Appellationen zu Frankfurt und Sachsenhausen aus dem Jahr 1324⁵⁴. Der Vergleich der am Beurkundungsvorgang beteiligten Personen dieser drei Appellationen Ludwigs des Bayern macht den Rückzug des Episkopats von der Partei des Gebannten deutlich. Die Bischöfe gingen unter dem Druck der Kurie auf Distanz. Es kam durch mehrere päpstliche Provisionen zu ersten Kämpfen um die Bischofsstühle, die die Position Ludwigs deutlich schwächten.

Dieser Kurswechsel schmerzte Ludwig den Bayern besonders bei den beiden bayerischen Bischöfen von Freising und Regensburg. Daß gerade die Bischöfe seiner Stammlande zunehmend ins Fahrwasser der kurialen Gegenseite gerieten, erfüllte ihn mit unverkennbarer Sorge. Deswegen suchte er gegenzusteuern. Mit Militärmacht hinderte er Bischof Konrad von Klingenberg am Betreten der Bischofsstadt Freising⁵⁵. Vor allem der bisherige Parteigänger Nikolaus von Regensburg sollte im eigenen Lager gehalten werden. Dieses Bemühen wird am deutlichsten in einem Rationale des Domschatzmuseums zu Regensburg⁵⁶, eine der ältesten Sakraltexilien, die in Deutschland erhalten ist und nach Ausweis der eingestickten Inschrift von einem Römischen König geschenkt wurde⁵⁷. Es gilt als Gabe Ludwigs des Bayern, der mit dieser hohen Auszeichnung der Verleihung eines Rationales den Bischof für den eigenen Block zu retten suchte. Zugleich dokumentiert das Rationale, daß Ludwig bereits in diesen frühen Jahren für sich päpstliche Kompetenzen in Anspruch nahm, wofür er gerade beim Mitverfasser der Nürnberger Appellation auf Gegenliebe hoffen durfte⁵⁸. Freilich ging die Rechnung des Königs nicht auf. Bischof Nikolaus trat immer mehr auf die päpstliche Seite, wodurch der Wittelsbacher einen wichtigen Parteigänger einbüßte.

Der Hauptgrund für den Parteiwechsel des Regensburgers war das päpstliche Interdikt, dem er nun Folge leistete. Dieses zeitigte ähnliche Wirkung im übrigen Episkopat. Da zur gleichen Zeit auch die anderen Bischöfe sich den päpstlichen Anordnungen fügten und deswegen auf Distanz gingen, wurde die Position Ludwigs des Bayern dadurch spürbar geschwächt. Sein Rückhalt im Episkopat wurde seit 1324 deutlich geringer. In Bamberg wurde der Bannspruch

⁵⁴ MGH Const. V (Anm. 36) 655–659 Nr. 836; 722–754 Nr. 909, 910. Schließlich distanzierte er sich in Deutlichkeit vom gebannten Kaiser: MGH Const. VI 2 Nr. 2: *Protestatio episcopi Ratisponensis*.

⁵⁵ Mass (Anm. 15) 251 f. Die auch in der seelsorgerlichen Praxis spannungsreiche Situation wird besonders deutlich bei: J. LENZENWEGER, Konzilsbestimmungen und Praxis der Kurie von Avignon. Die Vergabe von Pfründen im Bistum Freising während der Auseinandersetzung mit Ludwig dem Bayern, in: AHC 8 (1976) 143–175.

⁵⁶ Domschatzmuseum Regensburg, Inventarisationsnummer D 1974/89. Vgl. A. HUBEL, Der Regensburger Domschatz (München-Zürich 1976) 219–229 (Lit.); SUCKALE (Anm. 2) 28–30, 263 Nr. 76.

⁵⁷ A. KRAUS – W. PFEIFFER (Hg.), Regensburg, Geschichte in Bilddokumenten (München² 1986) 86 mit Abb. 176.

⁵⁸ Zum Rationale grundsätzlich: K. HONSELMANN, Das Rationale der Bischöfe (Paderborn 1975) (44: das Regensburger Exemplar).

von Bischof Heinrich von Sternberg veröffentlicht, was aber den Widerstand des Domkapitels hervorrief⁵⁹. In Würzburg sagte Bischof Wolfram 1325 dem Gebannten die Treue auf und ordnete ebenfalls die Verkündigung des Interdikts an⁶⁰. Und selbst im königstreuen Eichstätt schlug der Domkanoniker Heinrich Taube von Selbach bei der Überarbeitung seiner Chronik einen wesentlich kritischeren Ton gegenüber Ludwig an als in der Erstfassung⁶¹. Die Kurie trieb den Keil zwischen Königtum und Episkopat bewußt tiefer, um den Wittelsbacher, dessen Autorität sie auch mit dem despektierlich gemeinten Attribut *Bavarus* zu untergraben suchte, noch weiter in die Isolation zu drängen.

Entscheidend war die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Köln und Trier⁶². Natürlich ordnete Heinrich von Virneburg zu Köln als entschlossener Anhänger Johanns XXII. die Publikation der kurialen Prozesse an, woran er nur anfangs von der proköniglich eingestellten Bürgerschaft gehindert werden konnte⁶³. Seinem Vorbild schlossen sich die Bischöfe im näheren Umfeld zu Münster⁶⁴, zu Paderborn⁶⁵ und Osnabrück⁶⁶ an. Auch der Erzbischof zu Bremen⁶⁷ und der Bischof von Hildesheim⁶⁸ verweigerten konsequent die Beilehnung und Huldigung. In Köln nahm Peter de Ungula, der Motor der antikaiserlichen Agitation, seinen Sitz⁶⁹. Unter dem Eindruck der gewandelten Verhältnisse legte sich bald auch der Mainzer Erzbischof Matthias von Buchegg in seiner anfänglichen pro-wittelsbachischen Haltung wieder Zurückhaltung auf und war schließlich ebenfalls zur Veröffentlichung der päpstlichen Prozesse sowie zur Befolgung der kurialen Anweisungen bereit, wodurch freilich auch er in Konflikt mit der Stadt geriet⁷⁰. Und sogar für Balduin von Trier wird die Befolgung der kurialen Anweisung zumindest päpstlicherseits behauptet. Ob dies den Tatsachen entspricht, wird freilich aus den Quellen nicht hinreichend

⁵⁹ LOOSHORN III (Anm. 22) 89–91; VON GUTTENBERG (Anm. 22) 203 f.

⁶⁰ HETZENECKER (Anm. 6) 3 f.

⁶¹ *Chronica Henrici surdi de Selbach* – Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, hg. von H. BRESSLAU (MGH SrG NS 1) (Berlin 1922) bes. LX–LXV.

⁶² Vgl. HUBER (Anm. 10) 56–67.

⁶³ U. SENG, Heinrich II. von Virneburg als Erzbischof von Köln (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 13) (Siegburg 1977); HUBER (Anm. 10) 59–61.

⁶⁴ H. FINKE, Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII., in: *Westfälische Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde* 48 (1889/90) 209–231; WIESSNER (Anm. 29) 109.

⁶⁵ K. HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn (Paderborn 1984) 138–147. Doch scheint Bischof Dietrich II. von Itter (1310–1321) beim Wahlgeschehen von 1314 für Ludwig in Frankfurt eingetreten zu sein.

⁶⁶ WIESSNER (Anm. 29) 109.

⁶⁷ MÜLLER I (Anm. 4) 307; WIESSNER (Anm. 29) 109.

⁶⁸ A. BERTRAM, Geschichte des Bistums Hildesheim I (Hildesheim-Leipzig 1899) 315–343.

⁶⁹ *Vatikanische Akten*, hg. von RIEZLER (Anm. 34) 401 f. Nr. 1094, 404 Nr. 1104, 416 Nr. 1154, 421 Nr. 1175 u. ö.

⁷⁰ E. VOGT, Erzbischof Mathias von Mainz (1321–1328) (Berlin 1905); D. DEMANDT, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerherrschaft in Mainz (13.–15. Jahrhundert) (= *Geschichtliche Landeskunde* 15) (Wiesbaden 1977); HUBER (Anm. 10) 57–59.

klar⁷¹. Aber selbst wenn dies nicht zutreffen sollte, darf daraus keinesfalls abgeleitet werden, daß er unbedacht auf der Seite des Wittelsbachers verblieben wäre. Er stellte in jeder Phase seiner langen Amtszeit die Interessen seines Hauses über alle anderen Überlegungen. Sein Griff nach dem Erzbistum Mainz, wo er 1328 zum Nachfolger des Matthias von Buchegg gewählt worden war, brachte ihn in unausweichlichen Gegensatz zum Rivalen Heinrich von Virneburg, den Neffen des Kölner Kurfürsten. Vor allem weil sich Balduin gegen die Kurie durchzusetzen suchte, lehnte er sich weiterhin an den Wittelsbacher an. Jedenfalls entzweiten sich die rheinischen Erzbischöfe über diesen Fragen noch weiter. Am ehesten die Kurfürsten von Köln und Mainz öffneten sich der bereits seit 1323 erhobenen kurialen Forderung nach einer Abwahl des Gebannten zugunsten des Königs von Frankreich. Im Jahre 1328 wurde bereits ein konkreter Wahltermin für Ende Mai vereinbart.

Wie erfolgreich die Bemühungen des Papstes Johann XXII. um die Isolierung Ludwigs waren, machte vor allem der Italienzug⁷² deutlich, den Ludwig der Bayer in den Jahren 1327 bis 1330, hauptsächlich auf Drängen seiner franziskanischen Berater⁷³, unternahm. Die mehrjährige Abwesenheit des Königs aus Deutschland ermöglichte es dem Bischof Konrad von Freising endlich, von seiner Bischofskirche Besitz zu ergreifen. Sofort hat er nunmehr sogar in der Heimatdiözese des Kaisers die päpstlichen Prozesse zur Verkündigung gebracht⁷⁴. Natürlich distanzierte er sich gänzlich vom Italienzug. Wie er blieben auch fast alle übrigen deutschen Diözesanvorstände dem Unternehmen fern. Mit der Kaiserkrönung am 17. Januar 1328 und der Absetzung Johanns XXII. am 18. April 1329 sowie der Erhebung eines eigenen Gegenpapstes Nikolaus V. (12. Mai 1329) gelangte Ludwig nur äußerlich auf den Höhepunkt seiner Herrschaft. Unter den Teilnehmern dieses Italienzuges finden sich nämlich als einzige deutsche Bischöfe Emich von Speyer und Gebhard von Eichstätt⁷⁵. Sie spendeten 1327 zu Mailand dem König die Salbung, die Bischöfe von Arezzo und Brescia setzten ihm dann die eiserne Krone der Langobarden aufs Haupt⁷⁶. Doch starb Emich von Speyer kurz nach dem Ereignis noch 1328. Und als dann auch

⁷¹ MGH Const. V (Anm. 36) 789 Nr. 946. Vgl. HUBER (Anm. 10) 64 f.

⁷² Zur Kennzeichnung der allgemeinen Lage: RIEZLER II (Anm. 43) 370–373.

⁷³ Zur Mendikantengruppe am Hofe Ludwigs: K. BOSL, Die „Geistliche Hofakademie“ Kaiser Ludwigs des Bayern im alten Franziskanerkloster zu München, in: *Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München* (München 1960) 97–129; P. DI VONA, I principi del defensor pacis (Neapel 1974); C. VASOLI, Marsilio di Padova: Il defensor minore (Neapel 1975); C. DOLCINI, Osservazioni sul Defensor Minor di Marsilio di Padova, in: *Atti della Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna, Classe di scienze morali* 64 (1975/76) 87–102; F. PRINZ, Marsilius von Padua, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 39 (1976) 39–77; C. DOLCINI, Il pensiero politico di Michele di Cesena 1328–1338 (= *Quaderni degli Studi Romagnoli*) (Faenza 1977); *Atti del convegno Internazionale su Marsilio di Padova*, in: *Medioevo. Rivista di storia della filosofia medievale* 5/6 (1978) 173–187.

⁷⁴ DORMANN (Anm. 6) 20–27; Mass (Anm. 15) 253 f.

⁷⁵ REMLING I (Anm. 23) 585 f.; SAX I (Anm. 21) 222 f.

⁷⁶ A. CHROUST, *Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit I: Die*

der Eichstätter Bischof während des Unternehmens, das ihm ebenfalls den Kirchenbann einbrachte, zu Rom 1329 verstarb, befand sich im Gefolge Ludwigs kein einziger Bischof aus Deutschland mehr. Deswegen mußte die Kaiserkrönung von zwei gänzlich subalternen italienischen Bischöfen vollzogen werden; der Vorgang entsprach der bereits früher geäußerten Forderung Ludwigs, daß die Kaiserkrönung im Falle der Weigerung des Papstes von jedem anderen Bischof vollzogen werden könne. Ludwig erhielt die Salbung und Weihe in der Peterskirche von den Bischöfen Gerhard von Aleria und Jakob von Castello; Aleria ist ein Bistum auf Korsika und Castello ist ein Zwergbistum zu Venedig⁷⁷. Deutlicher konnte das distanzierte Verhältnis des deutschen Episkopats zum Gebannten kaum zum Ausdruck gebracht werden. Er war nicht gewillt, den tiefen Bruch mit der Tradition, den das entsakralisierte Kaisertum Ludwigs darstellt⁷⁸, mitzutragen. Deswegen unternahm Ludwig konkrete Schritte zum Neuaufbau des Episkopats mit Parteigängern. Er erhob seinen Beichtvater, den Augustinereremiten Konrad, zum Bischof des italienischen Bistums Osimo, wo sich dieser freilich nicht behaupten konnte⁷⁹. Der deutsche Episkopat ging auch zum kaiserlichen Gegenpapst Nikolaus V. auf Distanz und verblieb demonstrativ auf der Seite Avignons. Seiner Ansicht nach hatte Ludwig der Bayer mit dem völlig überstürzt angetretenen und in seiner Tragweite kaum überblickten, wesentlich von den radikalen Theoretikern in seiner Umgebung angestoßenen Unternehmen eine Grenze überschritten, über die er ihm nicht mehr folgte. Schließlich stellte der Armutsstreit auch einen Angriff auf die Position der Fürstbischöfe dar. Gerade der Italienzug machte deutlich, daß der Kaiser bei den deutschen Bischöfen seinen früheren Rückhalt nahezu gänzlich verloren hatte.

3) Von der Rückkehr aus Italien 1330 bis zum Höhepunkt des Jahres 1338

Der nunmehrige Kaiser Ludwig IV. erkannte diese spürbare Schwachstelle seiner Politik in der nötigen Deutlichkeit und bemühte sich sofort um Abhilfe. Bereits in der Endphase des Italienzuges begann er, die Bischöfe in bemerkenswerter Anzahl mit Privilegien auszustatten. Er unternahm alle Anstrengungen, sie wieder auf seine Seite zurückzuführen, um sein Kaiserregiment auf breitere und somit stabilere Grundlagen im Reich zu stellen. Die Reihe der Privilegien⁸⁰,

Romfahrt Ludwigs des Bayern (1327–1329) (Gotha 1887); R. PAULER, Die deutschen Könige und Italien im 14. Jahrhundert. Von Heinrich VII. bis Karl IV. (Darmstadt 1997) 152–159.

⁷⁷ E. CRISTIANI, Alcune osservazioni sui vescovi intervenuti all'incoronazione romana di Ludovico il Bavaro (17. gennaio 1328), in: *Miscellanea Gilles Gerard Meerssemann I*, hg. von M. MACCARONE (= *ItSac 15*) (Padua 1970) 247–256.

⁷⁸ H. THOMAS, Der Lohengrin, eine politische Dichtung der Zeit Ludwigs des Bayern, in: *RhV 37* (1973) 152–190; DERS., Weitere Überlegungen zur Datierung des Lohengrin, in: ebenda 42 (1978) 455–467; THOMAS (Anm. 3) 196 f.

⁷⁹ RIEZLER II (Anm. 43) 533 f.

⁸⁰ Die maßgebliche ältere Sammlung der Urkunden Ludwigs des Bayern: J. Fr. BÖHMER,

die oftmals als besonders bemüht gestaltete Prunkurkunden ausgestellt wurden, ist lang: Mainz⁸¹, Bamberg⁸², Trier⁸³, Worms⁸⁴, Speyer⁸⁵, Hildesheim⁸⁶, Würzburg und so weiter. Sie fällt mit einer ähnlichen Privilegierung vieler Klöster zusammen⁸⁷. Der gleichzeitige Vorstoß auf den zwei Ebenen des kirchlichen Lebens der Bistümer und der Klöster kann nur das Ziel verfolgt haben, die Kirche in Breite für sich zurückzugewinnen und so seine Rechtgläubigkeit zu unterstreichen und zugleich den abgesetzten Johann XXII. als Ketzer zu brandmarken. Sein Ziel war, die entscheidenden Träger des kirchlichen Lebens vor allem in seinem Herzogtum, aber auch darüber hinaus in Deutschland auf seine Seite zu ziehen und so vom Papsttum, das ihm die Lösung des Bannfluches verweigerte, zu trennen. Persönlich-religiöse Motive trafen mit politischen Zielsetzungen von pränationaler Tragweite zusammen. Die deutschen Bischöfe sollten weg vom französisch dominierten Papsttum hin zu seinem römischen, aber bewußt immer stärker deutsch akzentuierten Königtum mit einem römischen Papst geführt werden. Nicht zufällig schüttete auch dieser in der kurzen Zeit seines letzten Gegenpapsttums in der abendländischen Geschichte geradezu ein

Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Ludwigs des Baiern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen (Frankfurt a. M. 1839). Dazu drei Ergänzungshefte: Frankfurt a. M. – Leipzig – Innsbruck 1841–1865. Neubearbeitung: P. ACHT (Hg.), Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von J. WETZEL (Köln – Weimar – Wien 1991); Heft 2: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Badens, bearb. von J. WETZEL (Köln – Weimar – Wien 1994); Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von M. MENZEL (Köln – Weimar – Wien 1996). Zum Unternehmen: P. ACHT, Die Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern. Vorgeschichte des Unternehmens und weitere Planung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 55 (1992) 659–667.

⁸¹ ACHT (Hg.), Regesten II 113 Nr. 266.

⁸² BÖHMER, Regesta Imperii 85 Nr. 1382. Vgl. WREDE (Anm. 2) 71f. mit Kat. Nr. 5; GLASER II (Anm. 5) 226f. Nr. 342.

⁸³ BÖHMER, Regesta Imperii 372 Nr. 3432; ACHT (Hg.), Regesten II 75 Nr. 171, 80 Nr. 188. Vgl. GLASER II (Anm. 5) 229f. Nr. 345; SUCKALE (Anm. 2) 239.

⁸⁴ ACHT (Hg.), Regesten II 43 Nr. 106.

⁸⁵ F. X. REMLING, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I (Mainz 1852) mit zahlreichen Begünstigungen des Bischofsstuhles von Speyer durch Ludwig den Bayern: 527f. Nr. 549, 528f. Nr. 550, 530 Nr. 552, 530f. Nr. 553, 531f. Nr. 554, 533f. Nr. 556, 534f. Nr. 557, 537 Nr. 560, 550 Nr. 556, 554 Nr. 569, 556f. Nr. 572, 557f. Nr. 573.

⁸⁶ K. SCHÖPPACH (Hg.), Henneberger Urkundenbuch II (Meiningen 1847) 6. Vgl. MÜLLER (Anm. 4) 110; H. HOOGEWEG, Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim 1331–1354, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1906) 1–48; WIESSNER (Anm. 29) 110. Zu Würzburg: MonB XXXIX (München 1868) 422f. Nr. CCVIII; 431–433 Nr. CCXI, CCXII; 445f. Nr. CCXVII. Vgl. HETZENECKER (Anm. 6) 4.

⁸⁷ Eine frühe Auflistung der damals bekannten Begünstigungen bietet: SÖTL (Anm. 21) 36–41, 166–177. Zur Interpretation grundlegend: RIEZLER II (Anm. 43) 393f., 415–417; B. FLEISCHER, Das Verhältnis der oberbayerischen Stifte zur entstehenden Landeshoheit (Berlin 1934); HOLZFURTNER (Anm. 8) 132f. Ein Beitrag mit kunstgeschichtlicher Blickrichtung: A. SCHMID, Das Stifterbild in der Kirche des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Petten-dorf bei Regensburg, in: Ars Bavarica 43/44 (1986) 21–34.

Füllhorn über die Reichskirche aus⁸⁸. In den Jahren 1330 und 1331 gewährte Kaiser Ludwig IV. nicht weniger als vierzig Gerichtsprivilegien, von denen zahlreiche Bischöfe betrafen. Gerade durch diese breite Privilegierung wollte er den deutschen Episkopat wieder verstärkt auf seiner Seite in den Konflikt zwischen dem Reich und Avignon hineinziehen. Eine große Anzahl seiner für den deutschen Episkopat ausgestellten Urkunden gehören in diese dreißiger Jahre: von den insgesamt 201 Diplomen immerhin 75⁸⁹.

Das Vorgehen Ludwigs war zumindest zum Teil erfolgreich. Denn tatsächlich gelang es ihm, die weitgehende Isolation vom deutschen Episkopat, die der Italienzug deutlich gemacht hatte, spürbar abzubauen und seinen Rückhalt in dieser Gruppe wieder zu verstärken. In seiner Heimatdiözese half er durch militärischen Druck nach. Er vertrieb sofort nach seiner Rückkehr aus Italien noch im März 1330 den nicht gewählten, sondern providierten Bischof Konrad aus Freising so wirkungsvoll, daß dieser die Bischofsstadt bis zu seinem Tod 1340 nicht mehr betreten konnte⁹⁰. Der für Eichstätt 1329 vom Papst providierte Heinrich von Reicheneck konnte sein Bistum infolge ähnlichen Druckes erst in Besitz nehmen, nachdem er 1331 dem Kaiser zu Regensburg Gehorsam, Unterordnung und die Nichtveröffentlichung der päpstlichen Prozesse versprochen hatte. Dadurch zog auch er den päpstlichen Bann auf sich; dennoch setzte er die herkömmliche Wittelsbachertrouee der Bischöfe zu Eichstätt fort und verblieb bis zu seinem Tode 1344 ein wichtiger Anhänger Ludwigs⁹¹. Auch Bischof Wolfram von Würzburg erneuerte 1331 die 1322 schon einmal geleistete, ab 1325 dann aber widerrufenen Huldigung. Nach dessen Tod im Jahr 1333 setzte Ludwig dann die Wahl seines Kanzlers Hermann von Lichtenberg durch. Dabei war der Kaiser persönlich in Würzburg anwesend. Gerade den Bischof dieser Stadt zog er mit dem Hinweis auf das Herzogtum in Franken, das allein der König als oberster Lehensherr verleihen könne, auf seine Seite⁹². Und nach dessen baldigem Tod schon 1335 schloß auch der Gegenkandidat von 1333 Otto von Wolfskehl rasch seinen Frieden mit dem Kaiser und suchte ebenfalls um die förmliche Belehnung nach. Sogar das lange im gegnerischen Lager stehende Worms konnte ab 1332 immer mehr auf wittelsbacher Kurs gebracht werden⁹³, den das

⁸⁸ K. EUBEL, Der Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V., in: *ArZs NF* 4 (1893) 123–212.

⁸⁹ F. BATTENBERG, Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12) (Köln – Wien 1983) 221 Nr. 358, 233 Nr. 386, 236 f. Nr. 395, 244 Nr. 414; DERS., *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451 V: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen 1314–1347* (Köln-Wien 1987) 172 Nr. 282; 189–191 Nrr. 313, 314, 315; 195–197 Nrr. 321, 322, 323. Auch CL. HUMMEL, *Studien zu den Regesta Imperii Ludwigs des Bayern*, Magisterarbeit masch. Erlangen 1989.

⁹⁰ DORMANN (Anm. 6) 28–43; MASS (Anm. 15) 258 f.

⁹¹ SAX I (Anm. 21) 224–234; H. FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (= *Eichstätter Beiträge* 19) (Regensburg 1988) 49 f.

⁹² BÖHMER, *Regesta Imperii* (Anm. 80) 108 Nr. 1739. Vgl. HETZENECKER (Anm. 6) 13–21.

⁹³ MÜLLER II (Anm. 4) 109–115; WIESSNER (Anm. 29) 89 f.

Nachbarbistum Speyer nie verlassen hatte⁹⁴. Ludwig der Bayer fand die geeigneten, im einzelnen unterschiedlichen Mittel, um seine Partei wieder auszubauen. Das wichtigste war die Ausstattung mit Privilegien, die vornehmlich Gerichtsrechte und das Fiskalwesen betrafen, für die sich die Bischöfe besonders empfänglich erwiesen. Sie vollzogen in mehreren Fällen gewiß keinen eindeutigen Parteiwechsel, gaben aber ihre vorübergehend unverkennbare Distanz nach dem Italienzug langsam wieder auf. Die entscheidende Voraussetzung dafür war, daß Ludwig bald von seinem Gegenpapst abrückte und die Lösung des Konfliktes wieder innerhalb der Amtskirche suchte, indem er reumütig in Avignon sich um die Aufhebung des Bannes bemühte⁹⁵. Diesen neuen Weg erkannten die Bischöfe als den besseren an und bekundeten nun ihrerseits ihren Willen, zur Überwindung der Polarisierung beizutragen. So gelang es im Verlauf der dreißiger Jahre Ludwig dem Bayern auf dem Höhepunkt seiner Macht, eine lange Reihe von Bischofssitzen, unter denen sich auch die für ihn wichtigen befanden, wieder hinter sich bringen.

Die Bereitschaft des deutschen Episkopats, die Sache des Kaisers wieder zur seinen zu machen, wird im Jahrzehnt nach dem Italienzug am deutlichsten greifbar in den wiederholten Bemühungen der Bischöfe, im Konflikt zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln. Als erster meldete sich der wichtige Erzbischof Balduin von Trier zu Wort. Ihn drängte sein seit 1328 verfolgtes Hauptziel der Gewinnung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz immer mehr auf die Seite Ludwigs. In dieser Parteinahme bestärkte ihn sein einflußreicher Kanzler Rudolf Losse. Gerade der in erster Linie auf den eigenen Vorteil bedachte Kurfürst Balduin von Trier erklärte sich unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien zu einem Bündnis mit Ludwig bereit und sicherte diesem darin seine Unterstützung im Kampf zur Verteidigung der Kaiserkrone zu⁹⁶. Bald darauf startete er dann einen Vermittlungsversuch, den Papst Johannes XXII. aber mit Schreiben vom 31. Juli 1330 eindeutig zurückwies⁹⁷.

Bald nach dem Scheitern dieses luxemburgischen Vorstoßes ergriff Ludwig der Bayer selber die Initiative. Mit der Durchführung seiner erneuten Bemühungen um einen Ausgleich betraute er bewährte Parteigänger: den Augsburger Bischof Ulrich von Schöneck und den Eichstätter Domkanoniker Arnaldus Minnepeck⁹⁸. Deren ergebnislose Versuche setzten dann ab 1336 der Bamberger Dompropst Marquard von Randeck, der spätere Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja⁹⁹ fort. Kaiser Ludwig wählte also Domkleriker für diese

⁹⁴ MÜLLER II (Anm. 4) 107f.; REMLING (Anm. 23) 572–595; WIESSNER (Anm. 29) 88f.

⁹⁵ SCHÜTZ (Anm. 4) 6–133.

⁹⁶ HUBER (Anm. 10) 79–87.

⁹⁷ Th. KRÄLING, *Der Mainzer Bistumsstreit von 1328 bis 1337* (Diss.phil.masch. Marburg 1948).

⁹⁸ BENKER (Anm. 3) 195.

⁹⁹ F. X. GLASSCHRÖDER, *Marquard von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 15 (1888) 1–88, 22 (1895) 97–160; F. PELSTER, *Die zweite Rede Markwarts von Randeck für die Aussöhnung des Papstes mit Ludwig dem Bayern*, in: *HJ* 60 (1940) 88–114; ZOEPFL (Anm. 20) 295–314.

heiklen Missionen, weil er sich von ihnen einen besseren Zugang zur Kurie erhoffte. Sie erhielten die Geheiminstruktion, zunächst auf vertraulicher Basis die Kardinäle in der Umgebung des Papstes zu bearbeiten, ehe sie sich dann mit deren Unterstützung an den Papst selber herantasten sollten. Doch scheiterte auch dieser Versuch an der Altersstarrigkeit des greisen Papstes Johann XXII., der bald danach verstarb¹⁰⁰.

Im Reich glaubte man allgemein, mit dem neuen Papst Benedikt XII. (1334–1342) leichter zum allseits angestrebten Ausgleich zu kommen. Deswegen wurden die Rekonziiationsverhandlungen nun deutlich intensiviert und auch von mehreren Seiten her unterstützt. Als unmittelbar betroffene Personengruppe schalteten sich die Bischöfe weiterhin mit Einsatz in die Gespräche ein.

Am wirkungsvollsten meldete sich der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz zu Wort¹⁰¹. Hier hatte sich 1335 durch den Verzicht Balduins von Trier Heinrich von Virneburg behauptet. Noch in diesem Jahr nahm auch er Verbindung zu Kaiser Ludwig auf, um als oberster geistlicher Reichsfürst im Konflikt mit der Kurie zu vermitteln. Der Kaiser ging auf das Angebot ein, das er auch in diesem Fall mit umfassenden Privilegien honorierte. Die wichtigste Maßnahme des Reichserzkanzlers war, daß er für den 22. März 1338 die zehn Bischöfe seines Metropolitanverbandes zu einer Synode zusammenrief, deren Hauptziel der Ausgleich mit Avignon war¹⁰². In mehrtägigen Besprechungen erörterten sie die politische und kirchliche Lage. Mit deutlichen Worten wurde die Schädlichkeit der vielfältigen Auseinandersetzungen für das Kirchenvolk beklagt. Am 27. März 1338 einigte sich die Bischofsversammlung schließlich auf einen Brief an den Papst, in dem sie ihn über ihre Beratungen unterrichtete und gleichzeitig die Aufhebung der Exkommunikation und des Interdikts forderte. Das Schreiben wurde von einer Gesandtschaft der Bischöfe überbracht. Freilich erreichte auch dieser Vermittlungsversuch der Mainzer Bischöfe nicht mehr als die parallelen Bemühungen der Reichsstädte. Der Papst reagierte eindeutig ablehnend auf den Vorschlag und verbot allen Diözesanbischöfen den Gehorsam gegenüber dem Mainzer Metropolitan, der sich zu sehr in die Prozesse gegen einen Häretiker hineinziehen lasse. Es kam auch nunmehr nicht zum erhofften Ausgleich¹⁰³.

¹⁰⁰ Kurze Darstellung: A. SCHÜTZ, Der Kampf Ludwigs des Bayern gegen Papst Johannes XXII. und die Rolle der Gelehrten am Münchner Hof, in: GLASER I (Anm. 5) 388–397.

¹⁰¹ A. SCHÜTZ, Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. Ein Beitrag zum päpstlichen Anspruch auf Approbation des Römischen Königs 1335–1337, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 253–315. Weiterhin: B. SCHIMMELPFENNIG, Benedikt XII. und Ludwig der Bayer. Zum Scheitern der Verhandlungen im Frühjahr 1337, in: AKuG 59 (1977) 212–221.

¹⁰² E. E. STENGEL, Avignon und Rhens. Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 6/1) (Weimar 1930) 89–103; G. BRABAND, Domdekan Johannes Unterschopf (1325–1345). Studien zur Geschichte des Mainzer Domkapitels und seiner Beziehungen zu Papsttum und Reich unter Ludwig dem Bayern, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 7 (1955) 22–76; 8 (1956) 94–132; SCHWÖBEL (Anm. 4) 280f.; THOMAS (Anm. 3) 307f.

¹⁰³ SCHWÖBEL (Anm. 4) 278–301.

Den Grund für die schroffe Ablehnung des Papstes nennt der Chronist Matthias von Neuenburg: Bonifaz XII. habe unter starkem Druck von seiten des französischen Königshofes handeln müssen, der den Ausgleich mit aller Gewalt zu unterbinden suche¹⁰⁴. Diese politischen Implikationen waren dem Mainzer Episkopat wohl bewußt; deswegen wollte er seinen Vermittlungsversuch als letzte Warnung an die Kurie verstanden wissen. Im Falle der Ablehnung war er gewillt, Schritte notfalls auch gegen die Kurie zu unternehmen. Man hat in diesen Erörterungen der Speyerer Bischofsversammlung vom März 1338 einen deutlichen Aufruf zur nationalen Verselbständigung des deutschen Episkopats, ja sogar einen Angriff auf den päpstlichen Primat gesehen. Sicherlich war diese entschiedene Stellungnahme der Mainzer Kirchenprovinz ein Schritt in diese Richtung, den die avignonesische Kurie durch ihre ausgeprägte Frankreichorientierung und Deutscheindlichkeit geradezu heraufbeschwor.

Dementsprechend fiel die Reaktion aus. Dieses Scheitern war für den Episkopat der Mainzer Kirchenprovinz eine große Enttäuschung. Tatsächlich veranlaßte es ihn, weiter auf Distanz zur Kirchenleitung zu gehen. Wenn es nicht zur erwünschten Aussöhnung kam, schrieb er das vornehmlich der starren Haltung der Kurie zu. Nun wandten sich sogar die Bischöfe von Konstanz und der wegen des Übergangs an Bayern mit dem Interdikt belegten Diözese Brandenburg¹⁰⁵, Minden und Merseburg der Seite des Kaisers zu¹⁰⁶. Auch der ein Jahrzehnt lang distanzierte Nikolaus von Ybbs suchte wieder eine gewisse, allerdings immer zurückhaltende Anlehnung¹⁰⁷. Der Kaiser vermochte in Augsburg in persönlicher Anwesenheit nach dem Tode Ulrichs von Schöneck im Herbst 1337 dessen Bruder Heinrich, der sein Kanzler war, als Nachfolger durchzusetzen¹⁰⁸. Selbst der immer ablehnende Berthold von Straßburg konnte für kurze Zeit – freilich unter Einsatz militärischer Gewalt – der Partei des Kaisers zugeführt werden¹⁰⁹. In vielfältigen und mit Geschick betriebenen Verhandlungen, in denen er abermals zahlreiche Privilegien einsetzte¹¹⁰, vermochte Ludwig der Bayer die Weichen für eine breite Ausgleichsbereitschaft im deutschen Episkopat zu sorgen. Sie ist ihm gewiß nicht in den Schoß gefallen, sondern mußte in reger diplomatischer Tätigkeit mühevoll herbeigeführt werden. In Mainz, Worms und Hildesheim vermochte er so die Kandidaten des Papstes zu verhindern. Nur Köln,

¹⁰⁴ *Chronica Mathiae de Nuwenburg* – Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von A. HOFMEISTER (MGH SrG NS 4) (Berlin 1924) 378. Vgl. THOMAS (Anm. 3) 307f.

¹⁰⁵ G. ABB – G. WENTZ, *GermSac: Das Bistum Brandenburg I* (Berlin-Leipzig 1929) 38f. Zum päpstlichen Interdikt: H. DIX, *Das Interdikt im ostelbischen Deutschland* (Diss.phil. Marburg 1913).

¹⁰⁶ WIESSNER (Anm. 29) 67, 109.

¹⁰⁷ MÜLLER II (Anm. 4) 126 Anm. 2.

¹⁰⁸ ZOEPFL (Anm. 20) 284–294.

¹⁰⁹ E. LEUPOLD, *Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reiches im 14. Jahrhundert* (Straßburg 1882); WIESSNER (Anm. 29) 70.

¹¹⁰ BATTENBERG, *Gerichtsstandsprivilegien* (Anm. 89) 256f. Nr. 444; ACHT (Hg.), *Regesten II* 124f. Nr. 295, 145f. Nrr. 348, 350.

Salzburg und Passau verharteten konsequent auf der Gegenseite, der nur vorübergehend auch Eichstätt zugehörte.

Die unter dem Eindruck der politischen Rahmenbedingungen einer pränationalen Bewegung, die in den späten dreißiger Jahren durch Deutschland ging, gewandelten Voraussetzungen wurden vor allem auf den drei großen königlichen Hoftagen Ludwigs des Bayern im Jahre 1338 wirksam¹¹¹. Sie stellen den Höhepunkt seiner politischen Machtentfaltung dar und zeigen den Episkopat wieder zumindest zum Großteil in seinem Lager. An den wichtigen Tagen zu Rhense, Frankfurt und Koblenz nahmen auch Mitglieder des Episkopates teil¹¹². Auf dem für die deutsche Verfassungsentwicklung zukunftsweisenden Tag zu Rhense schob sich Balduin von Trier geradezu als der *spiritus rector* in den Vordergrund. Auf den folgenden Hoftagen zu Frankfurt und Koblenz ließen sie sich vom Kaiser auf dem Höhepunkt seiner Macht gezielt in den Vorgang der wirkungsvollen Inszenierung der Königsherrschaft einbeziehen. Auch sie betrachteten sich als verantwortliche Mitträger der Reichsverfassung. Sie nahmen damit wirklich die Rolle wahr, die ihnen Ludwig zudachte. Sie kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der wohlinszenierten Herrschaftsdemonstration des Hoftages zu Koblenz. Schon der Ort war mit Augenmaß gewählt. Der Kaiser führte die Veranstaltung im Herrschaftsraum des wieder einmal eigene Wege suchenden Balduin von Trier durch, der dadurch zur Teilnahme geradezu gezwungen wurde, nachdem er dem vorausgehenden Hoftag zu Frankfurt bewußt ferngeblieben war. In Koblenz mußte auch er erscheinen. Am 5. September 1338 inszenierte Ludwig der Bayer seine eindrucksvollste Gefolgschaftsversammlung vor der St. Kastor-Kirche, wo er den teilnehmenden Erzbischöfen und Bischöfen ihre Stellung im Herrschaftssystem in auch sichtbarer Weise in der Gruppierung des Gefolgschaftspersonals zuwies. Unter den Unterzeichnern der dortigen Beschlüsse werden die Erzbischöfe von Mainz und Trier sowie die Bischöfe von Augsburg und Speyer ausdrücklich genannt¹¹³. In mehreren normativen Quellen ließ er diese Rangordnung auch schriftlich fixieren. Es ist also Ludwig dem Bayern in den dreißiger Jahren zweifellos geglückt, seine Position auch unter den Bischöfen wieder auszubauen. Das bringen gerade die drei großen Hoftage des Jahres 1338 in Eindringlichkeit zum Ausdruck.

¹¹¹ Excerpta ex libro Nicolai Minorita de controversia pauperitatis Christi 1324–1338, in: J. F. BÖHMER, *Fontes rerum Germanicarum* IV (Stuttgart 1868) 606 nennt die Bischöfe ausdrücklich als bedeutende Gruppe unter den zahlreichen Teilnehmern. Zu diesen wichtigen Hoftagen: H. LIEBERICH, Kaiser Ludwig der Baier als Gesetzgeber, in: *ZSRG.G* 76 (1959) 173–245; MARTIN (Anm. 2); A. SCHMID, Die Hoftage Kaiser Ludwigs des Bayern, in: P. MORAW (Hg.), *Hof, Hoftage und Reichstage im deutschen Mittelalter (= Vorträge und Forschungen)* (Sigmaringen, im Druck).

¹¹² H. TEBBE, Kaiser Ludwig der Bayer, Erzbischof Heinrich III. von Mainz und die Beschlüsse des Kurfürstentages von Rhense im Jahre 1338 (Diss. Breslau 1920); HUBER (Anm. 10) 104–110.

¹¹³ H. BELLINGHAUSEN, England und Kurtrier. Der große Fürstentag zu Koblenz im Jahre 1338, in: *Rheinische Heimatblätter* 4 (1927) 86–89. Die genannten Bischöfe sind belegt: E. SCHAUS, Ein Koblenzer Ratsbuch aus dem 14. Jahrhundert, in: ebenda 5 (1928) 500–502.

4) Das letzte Jahrzehnt (1338–1347)

Die vierte Phase ist dann in die späten Jahre Kaiser Ludwigs ab 1338 zu datieren. Schon bald nach den eindrucksvollen Herrschaftsdemonstrationen dieses Jahres verschoben sich die politischen Gewichte in Deutschland wieder. Nun begann sich das Blatt gegen Ludwig zu wenden. Die entscheidende Voraussetzung dafür war die Rückkehr des Hauses Luxemburg auf die politische Bühne. Markgraf Karl von Mähren ging daran, seine Position aufzubauen, um die Königskrone an das Haus Luxemburg zurückzubringen¹¹⁴. Dafür fand er entscheidende Unterstützung bei Papst Clemens VI., der 1342 die *cathedra Petri* bestieg. Er schlug wieder eine verschärfte Tonart gegenüber dem Wittelsbacher an. Sie äußerte sich bereits 1343 in der Aufforderung an die Reichsfürsten zur Neuwahl. Diese richtete sich vor allem an die drei geistlichen Kurfürsten. Die Anweisung bereitete keine Schwierigkeiten dem Erzbischof von Köln, der die antiwittelsbachische Partei schon immer angeführt hatte¹¹⁵. Der Wechsel auf seine Seite lag auch für Balduin von Trier nahe, nachdem er dem Haus Luxemburg durch seine Herkunft angehörte. Er bemühte sich zwar anfangs noch einmal um einen Ausgleich mit dem neuen Papst. Doch als dieser nicht zustande kam, sagte er sich am 24. Mai 1346 förmlich von Ludwig los¹¹⁶. Die größten Schwierigkeiten bereitete die Umsetzung der kurialen Anweisung in Mainz, dessen Erzbischof Heinrich noch im November 1345 eine Gesandtschaft nach Avignon mit der Bitte um Ausgleichsverhandlungen sandte¹¹⁷. Daraufhin exkommunizierte ihn Papst Clemens VI. und ersetzte ihn durch den der Kurie ergebenen Provisen Gerlach von Nassau. Damit war auch in Mainz der Weg frei für die Umsetzung der Anweisung des Papstes Clemens VI. Nach diesen Klärungen verfolgten die drei geistlichen Kurfürsten wieder eine einheitliche Linie. Sie schuf die Voraussetzung dafür, daß am 11. Juli 1346 zu Rhense die Wahl Karls von Mähren zum römischen König durchgeführt werden konnte¹¹⁸. Ludwig versuchte sich noch einmal mit einer Privilegierungswelle für den Episkopat zur Wehr zu setzen, die freilich nicht das erhoffte Ergebnis erbrachte¹¹⁹.

Das Votum der geistlichen Kurfürsten gegen Ludwig den Bayern wurde aber von den deutschen Bischöfen nur zum Teil mitgetragen. Denn auch in den vierziger Jahren waren diese in eine kaiserliche und eine kuriale Partei gespalten. Auch in der Spätphase begegnen noch mehrere von ihnen in der engsten Umgebung des Wittelsbachers. Das galt vor allem für sein Heimatbistum Freising, wo

¹¹⁴ F. SEIBT, Karl IV. Ein Kaiser in Europa (1346–1378) (München 31978) 111–147.

¹¹⁵ HOFFMANN (Anm. 6) 92–103; G. HEYDEN, Walram von Jülich, Erzbischof von Köln: Reichs- und Territorialpolitik (Diss.phil. Köln 1963).

¹¹⁶ MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum VIII, hg. von K. ZEUMER – R. SALOMON (Hannover-Leipzig 1910–1926) 66 f. Nr. 41.

¹¹⁷ HUBER (Anm. 10) 114–117, 120 f.

¹¹⁸ SEIBT, Karl IV. (Anm. 114) 149–164; J. SPEVÁČEK, Die letzte Phase des Kampfes Markgraf Karls (IV.) um die römische Krone, in: HJ 91 (1971) 94–108; THOMAS (Anm. 3) 368–370.

¹¹⁹ BATTENBERG, Gerichtsstandprivilegien (Anm. 89) 268 f. Nrr. 467–472.

das Domkapitel nach dem Tod des vertriebenen Konrad den bedingungslos kaisertreuen Kanoniker Ludwig von Kammerstein auf die Kathedra hob¹²⁰. Zur gleichen Zeit folgte in Regensburg der nicht minder ergebene Heinrich von Stein, der sich freilich als Kandidat des Kaisers gegen den päpstlichen Provisen Friedrich von Hohenzollern nicht durchzusetzen vermochte. Doch leistete nach dessen Rückzug auch der Hohenzoller am 3. März 1345 die Huldigung, bei der er gelobte, keine gegen den Kaiser gerichteten päpstlichen Schreiben anzunehmen oder zur Verkündigung zu bringen¹²¹. In Augsburg saß auf dem Bischofsthron der Kanzler des Königs Heinrich von Schöneck¹²². Ludwig konnte also gerade in der näheren Umgebung auch in diesen späten Jahren noch immer auf wirkungsvolle Unterstützung bauen. Diese ging so weit, daß die genannten Bischöfe von Freising, Regensburg und Augsburg sich im Jahre 1342 auf den Weg nach Schloß Tirol machten, um die kirchenrechtlich äußerst umstrittene Ehe seines Sohnes mit Margarete Maultasch einzusegnen¹²³. Doch sollte der Freisinger Bischof dieses Ziel nicht erreichen. Nach seinem unerwarteten Tod durch einen Sturz vom Pferd wurde noch 1342 der nicht minder ergebene Dompropst Leutold von Schaunberg auf den Bischofsthron erhoben, den er entschlossen gegen weitere päpstliche Angriffe verteidigte¹²⁴. Da auch Speyer in seiner herkömmlichen Wittelsbachertrou verharrete¹²⁵, waren zumindest die wittelsbachischen Stammlande fest in kaiserlicher Hand bis zu seinem Tod. Freilich war das Votum dieser Bischöfe politisch von keiner maßgeblichen Bedeutung. Entscheidend war allein die nunmehr einhellige Haltung der drei geistlichen Kurfürsten. Wie sie im Jahre 1314 dazu beigetragen hatten, daß Ludwig der Bayer auf den Königsthron gehoben wurde, so sorgten sie nunmehr dafür, daß er wieder vom Kaiserthron gestoßen wurde. Doch ist der Abgewählte schon wenige Monate später verstorben, so daß die drohende Entscheidungsschlacht nicht mehr ausgetragen zu werden brauchte.

5) Ludwig der Bayer und München

Ludwig der Bayer entwickelte kurzzeitig besonders bemerkenswerte bistumspolitische Aktivitäten in einer Stadt, die gar kein Bistumssitz war: München. Über diese ist noch nichts bekannt, doch kann an ihnen kein Zweifel bestehen. Die Bemühungen des Kaisers hängen mit seinen Aktivitäten zum Ausbau Münchens zur Haupt- und Residenzstadt zusammen¹²⁶. Seine Regie-

¹²⁰ DORMANN (Anm. 6) 53 f.; MASS (Anm. 15) 260 f.

¹²¹ RIEZLER II (Anm. 43) 457–459; HAUSBERGER I (Anm. 16) 194 f.

¹²² RIEZLER II (Anm. 43) 482 f.; ZOEPFL (Anm. 20) 284–294.

¹²³ MASS (Anm. 15) 260 f.; THOMAS (Anm. 3) 331–333; W. BAUM, Margarete Maultasch. Erbin zwischen den Mächten (Graz 1994).

¹²⁴ MASS (Anm. 15) 261 f.

¹²⁵ REMLING I (Anm. 23) 595–630.

¹²⁶ F. SOLLEDER, München im Mittelalter (München 1938, Nachdruck 1962) 10 f.; K. BOSL, München. Bürgerstadt, Residenz, heimliche Hauptstadt Deutschlands (Stuttgart-Aalen 1971)

rungszeit bringt einen deutlichen Entwicklungsschub im Aufstieg Münchens zum entscheidenden Zentralort nicht nur im Teilherzogtum Oberbayern; er führte die Stadt erstmals auch zu europäischer Geltung¹²⁷. Das galt nicht nur für den profanen Bereich, wofür das oftmals festgestellt wurde, sondern auch für den kirchlichen Bereich. Die Tatsache, daß dieser Vorort kein Bischofssitz war, hat er als Nachteil empfunden, dem er abzuweichen suchte. Er wollte die Stadt auch zu einem Zentrum des kirchlichen Lebens machen und unternahm mannigfache Anstrengungen zur Förderung der verschiedenen geistlichen Einrichtungen in München. Er beschenkte das Franziskanerkloster mit einer noch heute genau identifizierbaren Antoniusreliquie, das Angerkloster mit einer Plastik und noch weitere Kirchen¹²⁸.

Die bemerkenswerteste Förderung erhielt die Kirche St. Peter. Sie war die älteste Pfarrkirche in der Stadt und lag in der unmittelbaren Nähe seiner Residenz im Alten Hof¹²⁹. Der Kaiser unterstützte Baumaßnahmen an der Kirche¹³⁰. Er schenkte auch ihr eine wertvolle Sakralreliquie, nämlich einen Zahn des heiligen Petrus. Diese Gabe ist bis heute im Pfarrarchiv erhalten; sie stellt die älteste Reliquie dar, über die diese traditionsreiche Kirche verfügt¹³¹. Ludwig hat diese sicherlich politisch verstandene Reliquie vom Italienzug mitgebracht. Als zweite Schenkung des Kaisers wird in der älteren Literatur ein Evangeliar angeführt, dessen Herkunft und Verbleib aber ungeklärt sind¹³².

Zu diesen beiden Sakralreliquien kommt nun noch eine rechtliche Begünstigung, die sicherlich ebenfalls auf die Intervention Kaiser Ludwigs zurückgeht. Denn sein Gegenpapst Nikolaus V. stellte am 9. Juni 1329 eine Papsturkunde aus, an deren Schluß folgender merkwürdige Sachverhalt verfügt wird: Wenn es einmal der Fall sein sollte, daß der bischöfliche Stuhl zu Freising unbesetzt sei, dann solle der Dechant zu St. Peter zu München in seinem Dekanatssprengel die

20–26; W. STÖRMER, Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung Münchens, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1987) 7–13; L. MAIER, Stadt und Herrschaft. Ein Beitrag zur Gründungs- und frühen Entwicklungsgeschichte Münchens (= Miscellanea Bavarica Monacensia 147) (München 1989); H. WANDERWITZ, Die Beziehungen König Ludwigs IV. zu München in den Jahren 1314–1319, in: Oberbayerisches Archiv 107 (1982) 165–177; R. BAUER, München als Landeshauptstadt, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 115–121.

¹²⁷ E. ORTH, München und die Reichsstädte. Ludwig IV. im Kampf mit dem Papsttum, in: U. SCHULTZ (Hg.), Die Hauptstädte der Deutschen (München 1993) 57–66.

¹²⁸ B. KLEINSCHMIDT, Antonius von Padua in Leben und Kunst, Kult und Volkstum (= Forschungen zur Volkskunde 6–8) (Düsseldorf 1931) 252, 259. Die Reliquie wurde in späterer Zeit besonders von Kurfürstin Henriette Adelaide und Kaiserin Maria Amalia verehrt.

¹²⁹ E. GEISS, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München (München 1868) 9–12; G. P. WOECKEL, Pietas Bavarica. Höfische Kunst und Bayerische Frömmigkeit 1550–1848 (Weißhorn 1992) 236–238; GLASER II (Anm. 5) 244–246 Nr. 371 (mit Abb.).

¹³⁰ EUBEL (Anm. 88) 175 f. Nr. 282.

¹³¹ Schatzstücke der Münchner Peterskirche (München 1985) 15 Nr. 6. Der Erstbeleg: Pfarrarchiv St. Peter in München: Urkunden, bearb. von M. J. HUFNAGEL und F. Frhr. von REHLINGEN (= Bayerische Archivinventare 35) (Neustadt a. d. Aisch 1972) 18 U 49: 1374.

¹³² Kirchliches Amtsblatt (München 1867) 199.

Beichtenden von den dem Bischof vorbehaltenen Reservationen absolvieren, also in dessen Kompetenzen einrücken¹³³. Damit wird die der Residenz benachbarte Stadtpfarrkirche St. Peter geradezu in die Funktion einer Ersatzbischöflichkirche eingewiesen, die den funktionsunfähigen Bischofsstuhl zu vertreten habe. Angesichts der damaligen Doppelbesetzungen durch päpstliche Provision, die auch in Freising 1324 den vom Kaiser nicht anerkannten Konrad auf den Bischofsthron geführt hatte, war der Vorgang gegeben, so daß die Umsetzung dieser Verfügung nicht nur im Bereich des Möglichen lag, sondern wirklich zur Ausführung anstand. Er stellte mit dieser Urkunde seines Gegenpapstes die Weichen dafür, daß die Diözese Freising, in der ein von ihm nicht anerkannter Provisus amtierte, von St. Peter zu München aus geleitet werden konnte. Hier in dieser noch ungedruckten Urkunde¹³⁴ haben wir den ersten Ansatz zu einem vom Hof aus geleiteten Bistum zu München vor uns, den Ausgangspunkt des später angestrebten Hof- und Landesbistums¹³⁵.

In die gleiche Richtung weisen die Bemühungen Ludwigs des Bayern, den heiligen Petrus zum Landesheiligen im Herzogtum Bayern zu erheben. In der älteren Literatur findet sich der Hinweis¹³⁶, daß der Kaiser eine Schaumünze habe prägen lassen, die die Umschrift erhielt: *Sanctus Petrus Bavariae patronus*. Wenn dieser Sachverhalt zutrifft, dann hätte der Kaiser zudem versucht, den heiligen Petrus sogar als Landesapostel zu proklamieren. Auch dadurch wäre die neben seiner Residenz gelegene Peterskirche zum religiösen Mittelpunkt des Herzogtums erhoben worden. Sie wäre zur wichtigsten Herrschaftskirche im Herzogtum geworden¹³⁷. Freilich ist es nicht gelungen, diese Behauptung zu verifizieren. Es ist nicht möglich, derzeit diese Münze wirklich konkret zu benennen¹³⁸.

Auch wenn dieser Nachweis noch aussteht, so ist dennoch nicht zu bezweifeln, daß Kaiser Ludwig der Bayer eine ganz besondere Vorliebe für den heiligen Petrus hatte. Diese ist nicht nur persönlich begründet, sondern hat im Sinne der „politischen Religiosität“ zweifellos eine kirchenpolitische Dimension. Der

¹³³ EUBEL (Anm. 88) 174f. Nr. 280. Vgl. J. M. FORSTER, Das gottselige München (München 1895) 440f.

¹³⁴ Die einzige Registerüberlieferung: Archivio Segreto Vaticano Rom, Reg. Vat. 118, fol. 205^v–206^r.

¹³⁵ Kein Hinweis in den bisherigen Arbeiten zum Hof- und Landesbistum: G. RATZINGER, Project der Errichtung eines Münchener Bisthums 1579, in: DERS., Forschungen zur bayerischen Geschichte (München 1898) 614–627; J. OSWALD, Die bayerischen Landesbistumsbestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZSRG.K 33 (1944) 224–264; G. CHRIST, Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 116 (1976) 137–158.

¹³⁶ GEISS (Anm. 129) 9. Vgl. WOECKEL (Anm. 129) 236.

¹³⁷ L. C. MORSAK, Zur Rechts- und Sakralkultur bayerischer Pfalzkapellen und Hofkirchen unter Mithberücksichtigung der Hausklöster (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 21) (Freiburg 1984) schenkt St. Peter keine Beachtung.

¹³⁸ Alle Recherchen blieben bisher ergebnislos. Die Münze ist auch nicht verzeichnet in: [J. P. BEIERLEIN,] Die Medaillen und Münzen des Gesamtthauses Wittelsbach I/1 (München 1887) 10–18. Vermutlich hat es sie nicht gegeben (Freundliche Auskunft von Prof. Dr. H.-J. Kellner, München).

vom avignonesischen Papsttum Verfolgte wollte seine Rechtgläubigkeit und damit die Rechtmäßigkeit seines Kaisertums auch durch die Betonung seiner besonderen Rombindung unterstreichen. Für ihn ging das avignonesische Papsttum einen ketzerischen Irrweg; nur St. Peter zu Rom war der Sitz des rechten Papstes. Auch aus diesem Grund bemühte er sich, Petrus zur zentralen Kultfigur und die Peterskirche in München zum kirchlichen Mittelpunkt seiner Stammlande zu machen. Die Tradition hat sich am Ort erhalten. Im Chorfresko von 1730/1753 wird der Schutzpatron Petrus mit der aus diesem Zusammenhang herzuleitenden Umschrift zur Darstellung gebracht: *Sanctus Petrus patronus Urbis et Orbis*¹³⁹. Für die weitere Politik Ludwigs des Bayern spielte er jedoch eine derartige Bedeutung nicht mehr. Der rasche Niedergang seines Gegenpapstes Nikolaus V. und seine kirchenpolitische Umorientierung nach der Rückkehr aus Italien führten zum raschen Abrücken von dieser anscheinend nur kurzfristig vor allem im Zusammenhang mit dem Italienzug verfolgten Idee. Ludwig der Bayer stellte am Ende seines Lebens eindeutig die heilige Maria in den Mittelpunkt seiner Religiosität; mit einem Mariengebete auf den Lippen ist er verschieden. Er wurde einer der Verläufer der sehr ausgeprägten Marienverehrung im Hause Wittelsbach, die im Zeitalter der Gegenreformation dann zum Staatskult erhoben werden sollte¹⁴⁰.

Rückblick

Ludwig der Bayer betrieb also ohne Zweifel eine gezielte Bistumspolitik. Diese ist neben die in den west- und den südwestdeutschen Raum ausgreifende Bistumspolitik des Königs von Frankreich einerseits, die einsetzende Landeskirchenpolitik des Hauses Habsburg andererseits zu stellen. Gegenüber dem Reichsepiskopat steuerte er während der drei Jahrzehnte seines Königtums eine einheitliche Linie: Er verfolgte die Grundabsicht, auch die Bischöfe zu einer Säule seiner immer angefochtenen Königsherrschaft zu machen. Er wollte sich hier einen Pfeiler schaffen, der sein Königtum tragen sollte und gewiß zum Teil auch wirklich trug. Nicht zufällig entstammten mehrere seiner bekannten sechs Kanzler dem Reichsepiskopat; aus bischöflichen Diensten holte er seine zwei Protonotare Ulrich Wild und Ulrich Hofmeier¹⁴¹. Bei den Bischöfen von Würzburg, Augsburg oder Eichstätt hat er sich finanzielle Unterstützung verschafft.

Die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern war zweischichtig motiviert und wollte zugleich einerseits in den politischen, andererseits in den kirchlichen

¹³⁹ Die Kunstdenkmale von Bayern: Regierungsbezirk Oberbayern IV: Stadt München – Bezirksamt Erding, bearb. von G. VON BEZOLD – B. RIEHL und G. HAGER (München 1902) 1046.

¹⁴⁰ A. SCHMID, Die Marienverehrung Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: A. ZIEGENHAUS (Hg.), Maria in der Evangelisierung. Beiträge zur mariologischen Prägung der Verkündigung (= Mariologische Studien 9) (Regensburg 1993) 33–57; WÖECKEL (Anm. 129) 58–98.

¹⁴¹ MOSER (Anm. 2) 205–237; THOMAS (Anm. 3) 146–148.

Raum hineinwirken. In Ausnützung des Doppelamtes der Fürstbischöfe wollte Ludwig der Bayer sich durch die Gewinnung der Hochstifte im Reich als König durchsetzen. Dabei ist kein wesentlicher Unterschied zwischen den bayerischen Stammlanden und dem Reich festzustellen. Die bistumspolitischen Aktivitäten Ludwigs des Bayern zielten in erster Linie auf die Stabilisierung seines Königtums. Auch die geistlichen Reichsfürsten sollten dazu ihren Beitrag leisten. Zu Recht stellt Heinz Angermeier fest, daß diese Kirchenpolitik „überall in Deutschland dieselben Symptome“ zeigt und „an jedem Ort mit den gleichen Mitteln ausgetragen worden“ ist: „als Ringen um die Bistumsbesetzung, um die Befolgung des Interdikts und die Verkündigung der päpstlichen Prozesse, um die Parteinahme der Kirchen und Klöster“. Freilich betont er zutreffend, daß notgedrungen die Bistumspolitik infolge der politischen Gegebenheiten ihren Schwerpunkt in Bayern hatte, wo es weiterhin auch um territorialpolitische Zielsetzungen ging¹⁴². Die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern schließt sich bruchlos an die vorausgehenden Zeitalter des Hochmittelalters an und verleiht der Herrschaftspraxis zumindest auf diesem Sektor einen retrovertierten Grundcharakter.

Den Bemühungen Kaiser Ludwigs um die Bischöfe war ein im einzelnen unterschiedlicher und wechselnder Erfolg beschieden. Doch war dieser insgesamt gewiß größer, als zunächst angenommen werden durfte. Der Episkopat, der durch die Person Ludwigs des Bayern gewiß gespalten wurde, hat mit dem Gebannten zumindest teilweise lange und intensiv kooperiert. Er wurde eine der Säulen, auf denen das Königtum Ludwigs des Bayern wirklich ruhte. Auf der anderen Seite gelang es den Bischöfen unter geschickter Ausnutzung der bestehenden Spannungen, ihre Herrschaftsrechte wesentlich auszubauen. In dieser Zielsetzung lavierte der Episkopat recht unstet zwischen Papst und Kaiser und bezog unterschiedliche Positionen, die sich am Gang der politischen Ereignisse orientierten. Die deutlichste Leitlinie, die sich abzeichnet, ist die beständige Suche nach dem größtmöglichen eigenen Vorteil. Offensichtlich erkannten die Bischöfe ihrem Status als Herrschaftsträger einen gewichtigeren Stellenwert zu als ihrem geistlichen Amt. Zu dieser Grundentscheidung mag auch die Gegebenheit beigetragen haben, daß den deutschen Bischöfen der Kaiser näher war als der ferne Papst zu Avignon.

Am engsten war natürlich die Zusammenarbeit mit dem Episkopat im Herzogtum Bayern und der unmittelbaren Umgebung. Doch betrieb Ludwig der Bayer eindeutig auch eine über die Stammlände hinausreichende Bistumspolitik. Sie war einer der Hebel, mit denen er seine Königsherrschaft im Reich zur Geltung bringen wollte. Sie zielte vor allem auf die drei geistlichen Kurfürstentümer am Rhein als wesentliche Säulen der Königsherrschaft. Die Verbindung dahin stellten die drei fränkischen Bistümer her, die somit eine wichtige Brückenfunktion zu den herrschaftstragenden geistlichen Kurfürstentümern am Rhein übernahmen. Aus diesem Grunde war die Königsherrschaft gerade in Franken sehr wirkungsvoll. Nicht zufällig kam einer der theoretischen Recht-

¹⁴² ANGERMEIER, 2. Aufl. (Anm. 5) 166.

fertiger seiner Weltherrschaftsansprüche aus dem Umkreis des Bischofshofes zu Würzburg: Lupold von Bebenburg, der spätere Bischof von Bamberg¹⁴³. In den drei geistlichen Kurfürstentümern konnte er lediglich zu Mainz und Trier eine in ihrer Intensität wechselnde Kooperation aufbauen. Vor allem der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz wurde „der tragende Eckstein in Ludwigs Bündnissystem“, sein Inhaber Peter von Aspelt der zunächst „wichtigste Bundesgenosse des Bayern“¹⁴⁴. In Köln vermochte er dagegen nicht Fuß zu fassen. Gleiches gilt für die übrigen westdeutschen und norddeutschen Bistümer. In Ostdeutschland ist seine Bistumspolitik kaum mehr wirksam geworden¹⁴⁵. Man kann also zusammenfassend feststellen, daß die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern mit zunehmendem Abstand von seinen bayerischen Stammländern an Intensität einbüßte und am Nord- und Ostrand des Reiches weithin ins Leere auslief. Diese Feststellung trifft sich gänzlich mit den Ergebnissen der Untersuchungen zur königlichen Landfriedenspolitik¹⁴⁶.

Angesichts dieser Gegebenheiten wird es nicht verwundern, daß die Bistumspolitik Ludwigs des Bayern ihren Schwerpunkt immer in seinen Stammländern hatte. Die bayerischen Bischofskirchen bewahrten ihre besondere Verbundenheit gegenüber Kaiser Ludwig weit über dessen Tod hinaus. Ihre Anhänglichkeit wird vor allem in einer Einrichtung faßbar, die sie lange Zeit wach hielt: der Ludwigsche Gedenktag¹⁴⁷. Er wurde von einem Sohn Ludwigs des Bayern, Albrecht I., eingeführt. Der Erstbeleg liegt im Jahre 1365. In einer Reihe genau festgelegter Hauptkirchen des Herzogtums mußten an seinem Todestag ungeachtet des fortbestehenden päpstlichen Bannspruches von 1324 bestimmte Feierlichkeiten mit Vigil, Requiem, Libera und Seelenmesse verrichtet werden. Die damit beauftragten Kirchen waren die Herrschaftskirchen in den wichtigen Landstädten zu Straubing, Deggendorf, Vilshofen, Dingolfing, Landshut, Cham und Kelheim¹⁴⁸. Sie wurden als Gegenleistung mit besonderen Vorrechten ausgestattet. Die Bischöfe haben den betroffenen Dekanen diese Pflicht über Jahrhunderte hin immer wieder eingeschärft, vor allem als sie nach dem Dreißigjährigen Krieg aus dem Hause Wittelsbach kamen. Der Ludwigsche Gedenktag wurde die gesamte Frühe Neuzeit über eingehalten und hat sogar die Säkularisation überlebt. Vereinzelt wurde er bis zum Ende der königlichen Zeit im

¹⁴³ VON GUTTENBERG (Anm. 22) 216–223; G. BARISCH, Lupold von Bebenburg, *Berichte des Historischen Vereins von Bamberg* 113 (1977) 219–432.

¹⁴⁴ THOMAS (Anm. 3) 93. Vgl. auch F. JÜRGENSMEIER, *Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil II* (Frankfurt a. M. 1988) 121–140.

¹⁴⁵ J. HEYNKE, *Geschichte des Bistums Breslau I* (Breslau 1860) 573–596; K. SCHMALTZ, *Kirchengeschichte Mecklenburgs I* (Schwerin 1935) 135 f.

¹⁴⁶ H. ANGERMEIER, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter* (München 1966); W.-D. MOHRMANN, *Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters* (= *Regensburger Historische Forschungen* 2) (Kallmünz 1972).

¹⁴⁷ Kurzer Hinweis bei: G. SCHWAIGER, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)* (= *MthS.H* 6) (München 1954) 278 f. Der Vorgang verdient eine breitere Untersuchung.

¹⁴⁸ *Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Akte: Ludwigscher Jahrtag in Cham 1653–1785.*

beginnenden 20. Jahrhundert begangen. Erst der Eintritt ins demokratische Zeitalter hat mit diesem Relikt der Wittelsbacherherrschaft endgültig aufgeräumt¹⁴⁹. Deswegen erinnert heutzutage am ehesten das Prunkgrabmal in der Münchner Liebfrauenkirche¹⁵⁰ an die angestrengten Bemühungen Kaiser Ludwigs des Bayern um die Bischöfe seiner kampferfüllten Zeit. Diese haben den zeitgenössischen Verfasser der *Chronica Ludovici IV. imperatoris* so sehr beeindruckt, daß er den Kaiser ausdrücklich als *amator cleri* bezeichnete¹⁵¹.

¹⁴⁹ F. MARKMILLER, Der herzogliche Jahrtag in Dingolfing, in: Der Storchenturm 14 (1979) 1–35. Vgl. auch Th. STRAUB, Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 87 (1978) 20–144 bes. 48.

¹⁵⁰ A. SCHLEGEL, Das Grabmal Ludwigs des Bayern in der Münchner Frauenkirche und Porträts der bayerischen Herzöge der Renaissance, in: Oberbayerisches Archiv 93 (1971) 207–222; V. LIEDKE, Die Haldner und das Kaisergrabmal in der Frauenkirche zu München, in: Ars Bavarica 2 (1974) 1–187; P. PFISTER (Hg.), Das Grabmal Ludwigs des Bayern in der Münchner Liebfrauenkirche (Regensburg 1998).

¹⁵¹ Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. von LEIDINGER (Anm. 14) 137.